

Neue Vorschriften ab 8. August 2021

Bareinzahlungen ab 10.000 Euro nur noch mit Herkunftsnachweis

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

ab dem 8. August 2021 verlangt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  BaFin Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht bei Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro die Vorlage eines aussagekräftigen Belegs als Herkunftsnachweis über den Einzahlungsbetrag.

Bei Einzahlungen von mehr als 10.000 Euro müssen wir Sie daher bitten, uns einen geeigneten Beleg über die Herkunft des Geldes vorzulegen.

Geeignete Belege können nach Auskunft der BaFin insbesondere sein:

- ✓ ein aktueller Kontoauszug bzgl. Ihres Kontos bei einer anderen Bank oder Sparkasse, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- ✓ Barauszahlungsquittungen einer anderen Bank oder Sparkasse,
- ✓ Ihr Sparbuch, aus dem die Barauszahlung hervorgeht,
- ✓ Verkaufs- und Rechnungsbelege (z. B. Belege zum Autoverkauf, Goldverkauf),
- ✓ Quittungen bezüglich getätigter Sortengeschäfte,
- ✓ letztwillige vom Nachlassgericht eröffnete Verfügungen,
- ✓ Schenkungsverträge oder Schenkungsanzeigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir Bareinzahlungen von mehr als 10.000 Euro künftig nur noch bei Vorlage eines entsprechenden Belegs entgegennehmen können.

Ihre Sparkasse Muldentale